



Inhalt, Nr. 07/2026
- Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften, am Mittwoch, den 25.03.2026, 14:00 Uhr - Vollzug der Baugesetze - Öffentliche Zustellung - Veröffentlichung der Emissionsdaten des HKW Nord für das Jahr 2025

Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften am Mittwoch, den 25.03.2026, 14:00 Uhr

Nr. 2746 / Am Mittwoch, den 25.03.2026, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.10.2025
- Antrag auf Förderung der Veranstaltung Keferloher Montag
- Verteilung der Fördermittel für die Jugendarbeit im Jahr 2026 an Sport- und Schützenvereine des Landkreises München
- Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2747 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 11.03.2026

Vorhaben: Änderung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, hier: Antrag auf Baumfällung – drei Eschensämlinge sowie Ersatzpflanzungen

Grundstück: Gemarkung Schäftlarn Fl.Nr. 1600

Bauort: 82067 Zell Kr. München, Zeller Straße 24

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 11.03.2026, Nr. 4.1-0035/26/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Änderung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, hier: Antrag auf Baumfällung – drei Eschensämlinge sowie Ersatzpflanzungen“ auf dem Grundstück der Gemarkung Schäftlarn Fl.Nr. 1600 in 82067 Zell Kr. München, Zeller Straße 24 erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn.: 1599/0, 1599/2, 1601/1, 1602/0 und 1605/1 Gemarkung Schäftlarn) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat

keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Schäftlarn, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.42, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Nr. 2748 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 09.03.2026

Vorhaben: Nutzungsänderung Kellergeschoss und Dachgeschoss zu Wohnzwecken

Grundstück: Gemarkung Gräfelfing Fl.Nr. 853/28

Bauort: 82166 Gräfelfing, Am Einfang 8f

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 09.03.2026, Nr. 4.1-0767/25/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung Kellergeschoss und Dachgeschoss zu Wohnzwecken“ auf dem Grundstück der Gemarkung Gräfelfing Fl.Nr. 853/28 in 82166 Gräfelfing, Am Einfang 8f erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 853/31 und 853/38, Gemarkung Gräfelfing) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Gräfelfing, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.33, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung

Nr. 2749 / Vollzug des Waffengesetzes (WaffG);

Der Bescheid des Landratsamtes München, Mariahilfplatz 17, 81541 München vom 30.01.2026 - Az. 4.2.1.2-135/12He an

Herrn
Korbinian Wunder
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Königsberger Straße 76
85748 Garching

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten der Waffenbehörde beim Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, Zimmer B 3.15, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

Nr. 2750 / Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG)

4.3.2-822-4 Kie (Mladenski)

Der Bescheid vom 03.02.2026 mit dem oben genannten Aktenzeichen

an Herrn Antonio Mladenski
zuletzt wohnhaft Ottostraße 86b
in 85521 Ottobrunn
jetzt unbekannten Aufenthalts

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden beim

Landratsamt München
Frankenthaler Str. 5-9
81539 München
Zimmer F 3.33

während der folgenden Öffnungszeiten:

Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Er wird einen Monat nach Zustellung rechtskräftig, wenn keine Klage erhoben wird.

Kienzle

Nr. 2751 / AdBlue Abgasmanipulation bei dem LKW, DB, Actros mit dem Kennzeichen NXY7954 (GR)

hier: Öffentliche Zustellung eines Bescheides an: An die Firma Auto Fleet Idiotiki KE, z. Hd. d. Geschäftsführers Agapitos Vasileios L. Syggroy 224, 17672 Kallithea GRIECHENLAND

Das Landratsamt München gibt bekannt, dass der Bescheid des Landratsamtes München vom 02.12.2025, Az.: BY11175-509827-25/0, betreffend „Verstoß gegen das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), AdBlue Abgasmanipulation“, adressiert an die Firma Auto Fleet Idiotiki KE, z. Hd. d. Geschäftsführers Agapitos Vasileios, L. Syggroy 224, 17672 Kallithea, GRIECHENLAND beim Landratsamt München, Zulassungsstelle Grasbrunn, Bretonischer Ring 1, 85630 Grasbrunn-Neukeferloh, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

Diese Bekanntmachung stellt eine öffentliche Zustellung im Sinne des Art. 15 Abs. 2 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes dar.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Grasbrunn, 06.03.2026
Frau Franz

Veröffentlichung der Emissionsdaten des HKW Nord für das Jahr 2025

Nr. 2752 / Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emis-

sionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion
Energie Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2025

3. Anlage

HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C

Verweilzeit: 0,3 Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100% eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2024 - 31.12.2025).

Einheit in mg/m³. Ausgenommen Hg in µg/m³

Parameter	Grenzwerte TMW*	Jahresmittelwert Linie 11	Jahresmittelwert Linie 12
CO	50	5,87	5,39
NO ₂	150	100.8	99,48
SO ₂	25	0,14	0,80
Cges	10	1,23	0,75
HCl	8	0,25	1,56
Staub	5	0,37	0,02
NH ₃	10	0,21	0,71
Hg	10	0,28	0,11

*) TMW: Tagesmittelwert
**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbefehl gem. BImSchG

5.1.2 Maximalwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 16. bis 18.06.2025 und vom 04. bis 06.11.2025 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Einheit in mg/m³. Ausgenommen PCDD/F und PCB Toxizitätsäquivalent in ng TE/m³

Parameter	Grenzwert JMW/ TMW/PN*	Mittelwert Linie 11	Mittelwert Linie 12
HF	0,3	<0,10	<0,05
Summe aus Cd, Tl ***	0,02	0,0001	0,0001
Summe aus As, Co, Ni, Sb, Pb, Cr, Cu, Mn, V, Sn***	0,3	0,0004	0,0004
Summe aus Cd, As, Cr, Co, Benzo(a)pyren***	0,05	0,002	0,002
PCDD/F und PCB Toxizitätsäquivalent	0,08	0,001	0,002

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0 °C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) JMW/TMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

***) Messwerte unter der Bestimmungsgrenze werden gemäß LfU-Schreiben Az 34-8744.3-19011/2016 v. 18.05.2016 als halben Bestimmungsgrenze angegeben5.2 Bewertung

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betrugen zusammen 13.360 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 19 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion
Energie Emmy-Noether-Str. 2

80287 München

2. Berichtszeitraum 2025

3. Anlage
HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C

Verweilzeit: 0,3 Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum zu 99 % eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2024 - 31.12.2025).

Einheit in mg/m³. Ausgenommen Hg in µg/m³

Parameter	Grenzwerte TMW*	Jahresmittelwert Linie 31	Jahresmittelwert Linie 32
	17. BImSchV/ Bescheid**		
CO	50	18,13	12,78
NO ₂	150	79,81	81,41
SO ₂	40	5,89	6,48
Cges	10	0,64	0,93
HCl	8	0,29	0,00
Staub	5	0,35	0,00

NH ₃	10	1,82	2,12
Hg	10	0,26	0,23

*) TMW: Tagesmittelwert

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

5.1.2 Maximalwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 11. bis 13.06.2025 und vom 11. bis 14.11.2025 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Einheit in mg/m³. Ausgenommen PCDD/F und PCB Toxizitätsäquivalent in ng TE/m³

Parameter	Grenzwert JMW/ TMW/PN*	Mittelwert Linie 31	Mittelwert Linie 32
	17. BImSchV/ Bescheid**		
HF	0,9	<0,5	<0,13
Summe aus Cd, Tl***	0,02	0,0001	0,0001
Summe aus As, Co, Ni, Sb, Pb, Cr, Cu, Mn, V, Sn***	0,3	0,003	0,003
Summe aus Cd, As, Cr, Co, Benzo(a)pyren***	0,05	0,002	0,002
PCDD/F und PCB Toxizitätsäquivalent	0,08	0,0013	0,0006

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzu-

stand (0 °C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) JMW/TMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

***) Messwerte unter der Bestimmungsgrenze werden gemäß LfU-Schreiben Az 34-8744.3-19011/2016 v. 18.05.2016 als halben Bestimmungsgrenze angegeben.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betrugen zusammen 14.494 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 56 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de